



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7088/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1554/AB
1995-08-31

ZU

1566 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1566/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schrefel und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 7) - Brandanschlag auf ein Lokal in Donawitz am 29. März 1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf ein Lokal in Donawitz am 29.3.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Brandanschlag auf das hauptsächlich von Ausländern frequentierte Lokal "Okay"

PARL 7088 (Pr1)

in Donawitz wurde laut Bericht der Staatsanwaltschaft Leoben - entgegen der Annahme in der Anfrage - nicht ausgeführt, sondern von insgesamt fünf Jugendlichen für den 29.3.1992 verabredet. Das Komplott wurde von einem der Beteiligten durch eine Anzeige bei der Gendarmerie rechtzeitig aufgedeckt, sodaß diesem der in § 277 Abs 2 StGB normierte Fall der tätigen Reue zugute kam. Die übrigen Komplottanten wurden mit Urteil des Landesgerichtes Leoben vom 21.10.1992 wegen des Verbrechens des verbrecherischen Komplottes nach § 277 Abs 1 StGB verurteilt. Mit demselben Urteil wurde ein weiterer Jugendlicher in diesem Zusammenhang des Vergehens der Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 286 Abs 1 StGB schuldig erkannt. Die Schuldsprüche sind in Rechtskraft erwachsen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen und Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen, sind nicht feststellbar.

30. August 1995

